

03 - Nachhaltigkeit-, Wahl- und
Stiftungsangelegenheiten
Gerber, Kerstin

Datum:
23.07.2013

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital St. Nikolaihof für das Haushaltsjahr 2011 und
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N		Verwaltungsausschuss
Ö		Rat der Hansestadt Lüneburg
N	01.10.2013	Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – alt – bzw. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2011 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2011 kann während der Dienstzeiten in der Kämmererei eingesehen werden (Tel. 309-3562, Frau Schmidt).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (3.) beigefügt. Die Verwaltung hat zu diesem Schlussbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfbemerkungen entnehmen Sie bitte der als Anlage (4.) beigefügten Synopse.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen (siehe Ziffer 7, S. 14 des Schlussberichtes).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof gemäß Anlage 1. Der Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 476.668,55 EUR wird zu einem Drittel der ordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt und zu zwei Drittel der zweckgebundenen Projektrücklage zugeführt. Ebenso wird mit dem Überschuss des Jahresergebnisses 2010 (449.423,24 EUR) verfahren.

Die Aufteilung des Jahresergebnisses geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff der Abgabenordnung.

- b) Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof und der dazu gefertigten Stellungnahme der Verwaltung. Er erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

- c) an Folgekosten:

- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Schlussbilanz 2011
3. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
4. Stellungnahme der Verwaltung (Synopsis: Prüfbemerkungen und Stellungnahme der Verwaltung)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.

1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 20 - Stadtkasse

Bereich 21 - Kämmerei, Steuern und Erbbaurechte

Dezernat II

Dezernat III

Fachbereich 2 - Finanzen
